



# Haese Büro für Umweltplanung

Von-Werner-Straße 34  
52222 Stolberg/Rhld  
Tel.: 02402/12757-0  
mobil: 0162-2302085  
e-Mail: bfu-wieland@t-online.de

## Wohngebiet „In der Schley“

(Stadt Übach-Palenberg, Kreis Heinsberg)



## Vorprüfung der Artenschutzbelange (Stufe I)

August 2015

## 1 Aufgabenstellung

Ein Teil der vorhandenen Bebauung auf der Ostseite der Straße „In der Schley“ soll auf der Grundlage des Bebauungsplans Nr. 117 durch ein kleines, stärker verdichtetes Neubaugebiet ersetzt werden. Dabei werden auch Gärten in der Nähe der Wurm baulich beansprucht. Der Gebäudebestand wird abgerissen. Da es nicht von vornherein ausgeschlossen ist, dass durch die Planung Belange des Artenschutzes von Tieren gemäß Bundesnaturschutzgesetz berührt werden könnten, ist eine Artenschutzprüfung erforderlich, um mögliche Konflikte rechtzeitig erkennen zu können.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ist generell gemäß des Erlasses „Artenschutz in der Bauleitplanung“ vom 22.12.2010 zunächst die Stufe I der Artenschutzprüfung durchzuführen. Sie besteht aus einer Zusammenstellung und Bewertung des potentiell betroffenen Spektrums planungsrelevanter Tierarten. Erfassungen vor Ort sind in diesem Rahmen auf eine orientierende Ortsbegehung beschränkt, die am 12.8.2015 erfolgte. Aus dieser Vorprüfung sollen sich Hinweise auf Arten ergeben, bei denen ein Konflikt erwartet werden könnte. Für diese wären dann ggf. vertiefende artspezifische Prüfungen der Verbotstatbestände (Stufe II) erforderlich.

## 2 Planungsrelevante Arten

Nach Angaben des zuständigen Landesamtes (LANUV) sind im Bereich der hier zu Grunde zu legenden topographischen Karte (TK 25 = Messtischblatt) TK 5202 „Geilenkirchen“ innerhalb des vierten Quadranten insgesamt Vorkommen von 24 besonders geschützten und planungsrelevanten Tierarten bekannt. Im Folgenden wird näher diskutiert, für welche dieser Arten eine Betroffenheit überhaupt plausibel sein könnte und ob ggf. Maßnahmen zu ihrem Schutz erforderlich sein könnten. Dabei werden ökologische Gruppen von Tierarten mit ähnlichen Bedürfnissen zusammengefasst. Betrachtet wird diese Artenliste:

### Säugetiere:

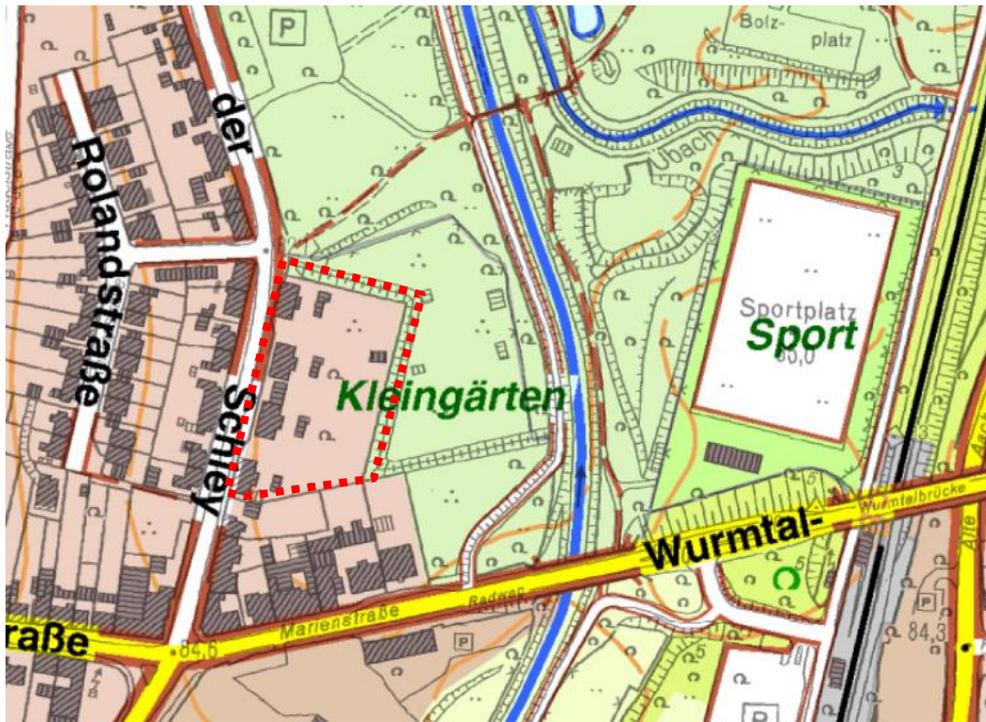
Biber  
Breitflügelfledermaus  
Großer Abendsegler  
Wasserfledermaus  
Wimperfledermaus  
Zwergfledermaus

### Vögel:

Eisvogel  
Feldlerche  
Graureiher  
Habicht  
Kiebitz  
Kuckuck

Mäusebussard  
Mehlschwalbe  
Rauchschwalbe  
Rebhuhn  
Schleiereule  
Sperber

Steinkauz  
Turmfalke  
Teichrohrsänger  
Waldkauz  
Wasserralle  
Zwergtaucher



Das Plangebiet (rot) liegt am Rand des Siedlungsbereiches und ist zur Wurm hin orientiert. Es gibt einen großen Gartenanteil. Maßstab ca. 1 : 3.500.



Das Luftbild zeigt, dass nur wenige Bäume im Plangebiet wachsen. Der unversiegelte Flächenanteil ist aber recht hoch. Maßstab ca. 1 : 3.500.

### 3 Prüfung der potentiellen Betroffenheit der planungsrelevanten Arten

#### 3.1 Säugetiere

Der **Biber** lebt in der Nähe des Plangebietes entlang der Wurm und hat sogar ein langjährig stabiles Revier im Wurmauenpark auf der anderen Seite des Baches. Es kann somit jederzeit zu Baumfällungen und zur Anlage von Uferbauten auf Höhe des Plangebietes kommen. Allerdings liegt noch eine Kleingartenanlage zwischen Bach und Plangebiet, sodass die geplanten Gebäude und Straßenräume mehr als 50 m vom Ufer entfernt liegen und weder direkte Einschränkungen für den Biber zu befürchten sind noch indirekte Konflikte entstehen, z.B. durch umstürzende Uferbäume. Der Abstand zum Ufer sollte aber auch künftig beibehalten werden, sodass die Bebauung entlang der Planstraße wie vorgesehen nur einseitig bleiben würde.

Die restlichen betroffenen Säugetierarten sind Fledermäuse. Die **Wasserfledermaus** und der **Große Abendsegler** sind typische Waldfledermäuse, deren Quartiere nur in Baumhöhlen von Gehölzbeständen zu erwarten sind. Der lockere Baumbestand in den betroffenen Gärten kam hierfür kaum in Frage, weil es sich um Nadelbäume oder zu junge Laubbäume handelt. Es wurden bei der Ortsbegehung daher keine Bäume mit Höhlungen festgestellt. Der Wurmauenpark ist für beide Arten ein geeignetes Jagdrevier. In diesem Zusammenhang können auch die betroffenen Gärten zum Jagdgebiet gehören. Ein entsprechender Verlust ist aber in dieser Hinsicht so marginal, dass daraus keinerlei Gefährdung für die Tiere erwachsen kann.

Die **Wimperfledermaus** ist dagegen eine Bewohnerin von Gebäuden, die in halb-offenen Parklandschaften insbesondere in Gewässernähe jagt. Leer stehende Häuser am Rande eines Auenparks wären für sie daher bevorzugte Biotop. Andererseits ist sie in NRW überaus selten, hat aber ein Schwerpunktorkommen in einem Areal zwischen Wurmatal und Selfkant. Ansonsten gibt es landesweit nur 5 einzelne Nachweise. Das Untersuchungsgebiet ist Teil dieses lokalen Schwerpunktorkommens. Somit war es in besonderem Maße erforderlich, die Gebäude zu begehen und nach Anzeichen für ihre Anwesenheit zu suchen. Geeignet sind warme Dachböden als Sommerquartier, die ab Mitte Juli verlassen werden. Die erste August-Hälfte war somit ein guter Zeitpunkt, um die von solchen Vorkommen hinterlassenen Spuren (insbesondere Kot) auffinden zu können, die sich in Innenräumen gut erhalten. Winterquartiere liegen in Höhlen und Stollen, aber auch in Kellerräumen, die daher auch untersucht wurden. In Winterquartieren sind Spuren bei Abwesenheit der Tiere seltener zu finden. Hier war eher die Zugänglichkeit für die Tiere zu beurteilen.

Die Begehung erbrachte keine Nachweise von Spuren von Fledermäusen im Bereich der Dachstühle der betroffenen Häuser. Damit können auch andere für Dachstühle typische Gebäudefledermäuse wie das Große Mausohr ausgeschlossen werden. Die Dachstühle erschienen trotzdem für Fledermäuse sehr gut geeignet, weshalb die Überprüfung geboten war. Erstens sind die Dachstühle kaum je genutzt worden und waren teilweise nur mit ungewöhnlichem Aufwand (wie dem Aufbrechen der dauerhaft verschlossenen Luken) erreichbar. Zweitens war kein Dachstuhl mit Isolationsmaterial ausgebaut, sondern die Dachbalken waren frei sichtbar und als Hangplätze nutzbar. Drittens wiesen die Dächer hinreichende Lücken für einen Einflug auf ohne dadurch zu zugig zu werden. Die Dachstühle wären somit nicht erst seit Aufgabe der Wohnnutzung für Fledermäuse attraktiv gewesen, sondern schon viel länger, womöglich sogar seit der Errichtung der Gebäude. Über längere Zeiträume hätten sich Spuren somit akkumulieren können, was mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auffällig gewesen wäre. Insofern erscheint das festgestellte negative Ergebnis plausibel, obwohl die Erwartungen durchaus positiv waren. Die Kellerräume erschienen bei der Begehung nicht zugänglich für Fledermäuse. Die Kellerfenster waren verglast, fast alle verschlossen und intakt. Die Kellerräume weisen glatte Wände und Decken auf, die sich nicht sonderlich für Verstecke eignen. Die vorgefundene Situation ist im Anhang mit kommentierten Fotos exemplarisch dokumentiert.

Nicht völlig ausgeschlossen werden können dagegen Vorkommen der **Breitflügel-** und **Zwergfledermaus**, weil diese Arten auch Nischen an der Außenfassade von Gebäuden besiedeln können. Die Besiedlung solcher Nischen kann, muss aber nicht bei Begehungen dieser Art auffallen. Bei beiden Arten lösen sich die Wochenstuben Anfang bis Mitte August auf. Kurz zuvor ist die Kotproduktion am höchsten, sodass die Wahrscheinlichkeit für das Auffinden solcher Spuren im Traufbereich von Gebäuden am ehesten zu dieser Zeit gegeben ist. Daher wurde der Begehungstermin entsprechend gewählt. Da keine Hinweise vor Ort gefunden wurden, ist die Wahrscheinlichkeit für die Anwesenheit dieser Arten gering, wenn auch ein Vorkommen nicht völlig ausgeschlossen ist. Diese beiden Arten sind aber landesweit in einem guten Erhaltungszustand, und sie kommen beide regelmäßig in Siedlungsgebieten vor. Daher ist bei ihnen am ehesten zu erwarten, dass sie einen möglichen Quartierverlust auch durch anderweitige Unterschlupfmöglichkeiten kompensieren können. In der Regel nutzen sie ohnehin einen Verbund aus mehreren Quartiersmöglichkeiten, die sie abwechselnd bewohnen. Im Falle eines Hinweises auf ein tatsächliches Vorkommen hätte aber in Frage kommen können, dass spezielle Quartiersangebote in die Neubauten integriert werden müssen (z.B. Einbausteine mit Höhlungen).

### 3.2 Vögel

Im Plangebiet und seinem direkten Umfeld gibt es eine Reihe von Bäumen, die groß genug sind, um für größere Horste von Vogelarten geeignet zu sein, die ihre Nester mehrjährig nutzen. Somit waren Brutvorkommen von **Mäusebussard**, **Habicht** und **Sperber** nicht auszuschließen, zumal sie regelmäßig den Siedlungsraum bewohnen. Bei der Begehung wurden daher alle Bäume in den betroffenen Gärten nach Horsten abgesucht. Vor allem in Frage kam ein halbes Dutzend hoher Fichten. Entsprechende Horste wurden aber nicht gefunden. Eine weitergehende Untersuchung zur Brutzeit erübrigt sich damit.

Für den **Turmfalken** als Gebäudebrüter kommen einfache Wohngebäude üblicherweise grundsätzlich nicht als Brutplatz in Frage. Er bevorzugt aus dem Bestand herausragende Gebäude wie Kirch- oder Wassertürme. Niedrige Gebäude kommen nur in Frage, wenn sie frei im Landschaftsraum stehen (z.B. Gehöfte). Mit seinem Vorkommen war somit nicht zu rechnen.

Auch **Schleiereulen** sind Gebäudebrüter. Sie sind aber stärker an landwirtschaftliche Höfe oder zumindest an ein dörfliches Umland gebunden. Da wegen der Fledermäuse ohnehin eine Begehung aller Dachstühle durchgeführt wurde, wo im Falle einer Anwesenheit von Eulen ganzjährig Gewölle zu finden gewesen wären, kann ihr Vorkommen definitiv ausgeschlossen werden.

**Rauch-** und **Mehlschwalben** sind ebenfalls Gebäudebrüter, wobei an Wohnhäusern üblicherweise nur mit der Mehlschwalbe zu rechnen ist, deren Nester ganzjährig von außen erkennbar sind. Entsprechend wurden die Häuser von außen rundum abgesucht. Dabei wurden an zwei Gebäuden straßenseitig je zwei alte, kaum noch erkennbare Spuren von abgefallenen Nestern gefunden, jedoch keinerlei Spuren einer Nutzung in der jüngeren Vergangenheit. Die Dachüberstände sind auch rückwärtig gut geeignet, weisen hier aber keine solchen Spuren auf. Eine mutwillige Störung von Ansiedlungen führt üblicherweise zu mehr erkennbaren Ansiedlungsversuchen. Im vorliegenden Fall sieht es mehr nach durchaus erfolgreichen Neststandorten in der Vergangenheit aus, die aber schon länger aufgegeben sind. Die Rauchschnalbe war dagegen nicht zu erwarten, weil sie landwirtschaftliche Gebäude mit Tierhaltung bevorzugt.

Der **Kiebitz** brütet auf offenen Agrarflächen weitab der Siedlungen. Auch die Feldvögel **Feldlerche** und **Rebhuhn** sind im Siedlungsbereich generell nicht zu erwarten.

Für den **Steinkauz** als Vogel der offenen Kulturlandschaft mit Schwerpunktverhalten im Grünland sind die Gärten im Plangebiet nicht so richtig geeignet. Es gibt im weiteren Verlauf des Wurmtales weiter unter- wie oberhalb sehr viel bessere Grünlandflächen, wo auch noch Beweidung stattfindet, die für ihn zur Offenhaltung des Jagdreviers essentiell ist. Grundsätzlich können Schuppen in Gärten zwar Brutplätze bieten, aber die Entfernung zu hinreichend guten Jagdgebieten erscheint im vorliegenden Fall zu groß. Er meidet zudem die Nachbarschaft zu Waldflächen wie sie Wurmauenpark angrenzen. Da die Schuppen zudem überprüft werden konnten und hier bei Anwesenheit von Eulen Gewölle zu finden gewesen wären, kann sein Vorkommen ausgeschlossen werden.

Der **Waldkauz** besiedelt nur Waldgebiete und wäre in walddnahen Gärten allenfalls in großen Baumhöhlen sehr alter Bäume zu erwarten, die es im Plangebiet nicht gibt.

Der **Kuckuck** kann im Wurmauenpark erwartet werden, wo er vor allem die Nester des Teichrohrsängers zur Eiablage aufsuchen könnte. Die recht großräumig abwechslungsreiche Landschaft dort kommt seinen Ansprüchen mit Reviergrößen um 30 ha entgegen. Gartenland direkt am Siedlungsrand ist für ihn kaum von Bedeutung.

Die Wasservogelarten **Eisvogel, Teichrohrsänger, Wasserralle** und **Zwergtaucher** sind nur entlang der Wurm und auf den Wasserflächen des Wurmauenparks zu erwarten. Der **Graureiher** ist auch hauptsächlich auf dieses Feuchtgebiet fokussiert, könnte aber auch auf großen Bäumen in benachbarten Gärten brüten. Die großen Horste dieser Vogelart wären bei der Begehung aber aufgefallen, zumal Nadelbäume meist dann genutzt werden, wenn sie einen Kronenbruch aufweisen. Im Übrigen sind die meist in Kolonien brütenden Graureiheransiedlungen in der Regel gut bekannt.

Insgesamt wird aufgrund der örtlichen Untersuchung und der plausiblen Überlegungen für keine dieser Vogelarten ein zwingendes Bedürfnis gesehen, weitergehende Brutzeituntersuchungen im Rahmen der Stufe II der Artenschutzprüfung zu veranlassen.

Bei der Begehung fiel eine Besiedlung des Gartenlandes durch den Hausrotschwanz auf. Diese Art ist für solche Flächen sehr typisch und kommt auch in den benachbarten Kleingärten vor. Aufgrund ihrer Häufigkeit gerade im Siedlungsbereich ist sie aber nicht planungsrelevant und nicht durch die Planung gefährdet.

#### 4 Zusammenfassendes Fazit

Das Plangebiet umfasst vier Doppelhäuser, die abgerissen werden sollen, und ein großes Gartenareal. Entstehen soll ein stärker verdichtetes Neubaugebiet.

In der Art-für-Art-Betrachtung kann ausgeschlossen werden, dass der Abriss des Gebäudebestandes und die Erschließung der Fläche als Neubaugebiet im Hinblick auf die aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten mit artenschutzrechtlichen Regelungen in Widerspruch steht. Dazu wurde der Baumbestand des Geländes auf Höhlungen und Horste abgesucht. Außerdem erfolgte eine Begehung der Häuser im Dach- und Kellerbereich. Dabei erschienen die Dachstühle der Gebäude durchaus geeignet für Fledermäuse. Aufgrund fehlender Spuren waren sie aber offenbar noch nie von ihnen bewohnt, jedenfalls nicht in nennenswerter Anzahl oder über längere Zeiträume. Die Dachüberstände weisen dagegen Spuren einer länger zurück liegenden Nutzung als Neststandort von Mehlschwalben auf. Dies ist aber aktuell nicht mehr relevant. Das Plangebiet hält im Hinblick auf den Biber ausreichend Abstand zum Ufer der Wurm, die praktisch durchgängig von ihm besiedelt ist. Hinweise auf sonstige planungsrelevante Arten gab es nicht.

Aufgestellt:

Stolberg, den 18. August 2015

**Anlage:** 16 Fotos (Seiten 9-16)





Direkt über dem Eingang eines der Häuser sowie an einem zweiten fanden sich Spuren alter Schwalbennester (hier 2 über den rechten Fensterecken).



Ansonsten bieten die Häuser von außen so gut wie keine Möglichkeiten für eine Besiedlung durch Tiere (alle Fotos 12.8.2015).



Innen sind selbst die schon länger unbewohnten Räume nicht für eine Besiedlung durch Tiere geeignet. Es gibt auch noch bewohnte Räume.



Auch unter dem Dach sind die Räume mit glatten Decken und Wänden ohne Versteckmöglichkeiten. Alle Fenster sind noch in Ordnung und geschlossen.



Die Keller haben glatte Betondecken und bieten zumindest nur wenige für Fledermäuse potentiell geeignete Bereiche.



Alle Kellerräume haben aber intakte verglaste Fenster und sind somit für Tiere gar nicht zugänglich.



Die jeweils ungeteilten Giebelräume sind seit Langem ungenutzt. Hier fänden Fledermäuse gute Voraussetzungen zur Nutzung als Wochenstube.



Die frei liegenden Dachpfannen und das Gebälk bieten potentielle Hangplätze. Die entsprechenden Winkel sind aber auch gut einsehbar.



Zugänglich wären die Dachräume für Fledermäuse durch solche Spalten an den Fenstern.



Selbst in den tiefen Nischen zwischen Dach und Dachboden wurden aber wie auch sonst keinerlei Spuren von Fledermäusen gefunden.



Ein großer Teil des Plangebietes besteht aus Gartenland mit einigen größeren Bäumen (meist Fichten) im Grenzbereich und allerlei Schuppen.



Die Gärten waren frei zugänglich. Hier ist eine zweite Häuserzeile mit einer rückwärtigen Stichstraße geplant.



Die Schuppen waren entweder leer oder voller Gerümpel. So oder so konnten sie ebenfalls auf Hinweise einer Tierbesiedlung untersucht werden.



Inbesondere die Dachbereiche der Schuppen waren gut von innen einsehbar. Es wurden aber keine entsprechenden Hinweise gefunden.



Die großen Fichten wurden daraufhin untersucht, ob in ihnen Greifvogelhorste verborgen sind. Dies war direkt von unten am besten möglich.



Ein Brutvorkommen planungsrelevanter Vogelarten konnte im Plangebiet ausgeschlossen werden.